

# Schul- und Hausordnung

## Allgemeines:

- ✓ Diese Hausordnung ist als Ergänzung des Schulunterrichtsgesetzes und der Verordnung betreffend Schulordnung zu betrachten.
- ✓ Es werden die besonderen Verhältnisse unserer Schule berücksichtigt und sie gilt...
  - ... im Bereich der Liegenschaft dieser Schule
  - ... für den Unterricht außerhalb dieser Liegenschaft
  - ... für alle Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen (§ 13a SCHUG)
- ✓ Vergehen gegen diese Hausordnung stören das partnerschaftliche Prinzip der Schulgemeinschaft und können zur Anwendung von Erziehungsmitteln führen.
- ✓ Straßenschuhe und Überkleidung sind im, zur Verfügung gestellten, Garderobekasten im Keller des Schülerwohnhauses unterzubringen. Die Unterrichtsräume dürfen 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn nur mit Hausschuhen betreten werden.
- ✓ Wertgegenstände und größere Geldbeträge sind nicht in die Schule mitzubringen.

## Unterricht:

Um einen reibungslosen Schulbesuch zu ermöglichen gelten folgende Vereinbarungen:

- ✓ Die Stunden- und Pauseneinteilungen sind durch WebUntis bekannt und sind einzuhalten.
- ✓ Beim Verlassen des Unterrichts ist die Lehrkraft zu informieren. Unterrichtsfreigabe erfolgt ausschließlich durch die Direktion (Formular „Fernbleiben vom Unterricht“).
- ✓ Im Krankheitsfalle sind die Direktion und der Lehrbetrieb unverzüglich zu verständigen. Die Entschuldigung ist am nächsten Schultag unaufgefordert dem Klassenvorstand vorzulegen. Unentschuldigte Fehlstunden werden durch die Direktion dem Lehrberechtigten unverzüglich mitgeteilt und bei der Bezirkshauptmannschaft zur Anzeige gebracht.
- ✓ Es ist darauf zu Achten, dass die Sitz- und Arbeitsplätze, die Unterrichtsräume sowie der gesamte Schulbereich sauber bleiben. Die Müll- und Abfalltrennung soll sorgfältig durchgeführt werden.
- ✓ Zu Ende des Unterrichts werden die Fenster geschlossen, die Sessel auf die Bänke gestellt, die Ablagefächer der Schulbänke ausräumt und der Müll entleert.
- ✓ Unterrichtsmittel und Schuleinrichtungen sind von allen sorgfältig zu behandeln.
- ✓ Schäden am Arbeitsplatz, in der Klasse, in der Werkstätte, im Turnsaal etc. sind unverzüglich zu melden. Bei grobfahrlässiger oder mutwilliger Beschädigung haftet der Verursacher nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts.
- ✓ Das Konsumieren von Getränken aus nicht verschließbaren Behältnissen (Dosen, Bechern etc.) ist während des Unterrichts und an Bildschirmarbeitsplätzen nicht gestattet. Verschlussene Getränke sind in den Schultaschen aufzubewahren.

- ✓ Der Klassenvorstand regelt die Aufgabenbereiche der Klassenordner, die Gestaltung der Klassenräume und alle den einzelnen Klassenverband betreffende Angelegenheiten.
- ✓ Für den Werkstättenunterricht gilt die jeweilige Werkstättenordnung. Grundsätzlich empfangen die Schülerinnen und Schüler den Lehrer in Arbeitskleidung und mit den notwendigen Arbeitsutensilien vor der Lehrwerkstätte.
- ✓ Für den Unterricht „Bewegung und Sport“ gelten Sonderregelungen, die durch die betreffenden Lehrkräfte festgelegt werden (Der Turnsaal darf nur mit Turnschuhen mit nicht abfärbender Sohle betreten werden).
- ✓ Handys sind von allen am Unterricht Beteiligten während der Unterrichtsstunden ausnahmslos abzuschalten. Auf Anweisung der Lehrkraft sind diese während des Unterrichts in die Handyfächer zu legen.

#### **Pausen:**

- ✓ In den Pausen verhalten sich die Schülerinnen und Schüler so, dass ihre Sicherheit und die ihrer Mitschüler sowie ein sinnvolles Zusammenleben aller am Schulgeschehen Beteiligten gewährleistet sind.
- ✓ Daraus ergibt sich im Besonderen ...
  - ... eine saubere und ruhige Atmosphäre in den Pausenbereichen ist anzustreben.
  - ... Einrichtungen, Unterrichtsmittel und sonstiges Inventar sind widmungsgemäß zu verwenden.
  - ...Im gesamten Schulbereich herrscht Alkohol- Drogen und Rauchverbot.
- ✓ Schülerinnen und Schüler die von einzelnen Unterrichtsstunden befreit sind, haben die Möglichkeit sich in zugewiesenen Aufenthaltsräumen aufzuhalten.
- ✓ Das Schulgebäude darf in den Pausen für Besorgungen im eigenen Verantwortungsbereich verlassen werden.
- ✓ Die Aufsichtspflicht während des Schultages für die Schülerin bzw. den Schüler endet mit dem eigenständigen Verlassen des Schulgeländes.

## Sicherheit

- ✓ Die Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften, Handlungsabläufe und die Alarmpläne sind von allen zu beachten. Diese werden zu Kenntnis gebracht und eine Brandschutzunterweisung durchgeführt. Bei Missbrauch haftet der Verursacher nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts.
- ✓ Der Aufenthalt am Schulgelände und die Benützung der Wege ist bis auf Widerruf auf eigene Gefahr gestattet. Bei widrigen Umständen, Gewitter und Sturm ist der Aufenthalt am Schulgelände an Gefahrenstellen (z.B. unter Bäumen) und die Benützung des Weges in das Stadtzentrum verboten.
- ✓ Die für Schülerinnen und Schüler vorgesehenen Parkplätze hinter dem Schülerwohnhaus werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Es sind die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung anzuwenden. Das Parken geschieht auf eigene Gefahr.
- ✓ Wir gehen sorgsam mit elektrischer Energie, Wasser und sonstigen Ressourcen (z.B. schulische Verbrauchsmaterialien) um.
- ✓ Da in einer Gemeinschaft nicht alles durch Gesetze und Verordnungen geregelt werden kann, wird von allen am Schulleben Beteiligten auch ohne ausdrückliche Hinweise gemeinschaftsorientiertes und sinnvolles Verhalten innerhalb und auch außerhalb der Schule erwartet.

## Verbote

- ✓ Gegenstände und Substanzen, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen vom Schülerinnen und Schüler nicht mitgebracht werden. Derartige Dinge sind der Lehrkraft auf Verlangen zu übergeben und werden in der Direktion verwahrt. (§ 4 Abs. 4 der Schulordnung).
- ✓ In der Schule und bei Schulveranstaltungen besteht absolutes Alkohol- und Drogenverbot (Mitnahme, Konsum und Zustand). Es gilt das Rauchverbot gemäß TNRSG im Gebäude und auf der gesamten Liegenschaft der Schule und des Schülerwohnhauses. Das Konsumieren von Tabakerzeugnissen, wie Kautabak oder Schnupftabak, Snus etc. ist im Schulgebäude untersagt.

**Für den Schulgemeinschaftsausschuss der Landesberufsschule Lilienfeld, am 17.11.2023**